

Zeitschrift:	Das Rote Kreuz : officielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes
Herausgeber:	Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz
Band:	24 (1916)
Heft:	17
Artikel:	Die nationale Aufgabe der Schule [Schluss]
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-547151

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Rote Kreuz

Schweizerische Halbmonatsschrift

für

Samariterwesen, Krankenpflege und Volksgesundheitspflege.

Inhaltsverzeichnis.

	Seite		Seite
Die nationale Aufgabe der Schule (Schluß)	209	Schweizerischer Militärsanitätsverein	216
Über Armee-Sanitätsdienst	212	An den Folgen einer Operation	216
Aus dem Vereinsleben: Fluntern-Gottingen; Konolfingen-Ost; Neuhausen und Winterthur; Schwarzenburg und Oberbalm	214	Aus meinem Kriegstagebuch	218
		Das Radfahren	219
		Von einem, der sich die Zähne selbst auszieht	220

Die nationale Aufgabe der Schule.

Nach einem Vortrag von Prof. Dr. Ernst Röthlisberger, Bern.

(Schluß.)

Die Schule wird dies alles dem Kinde nahe bringen, nicht indem sie pedantisch die sonst schon dem Schweizer innewohnende lehrhafte und moralisierende Tendenz noch verstärkt, nicht indem sie über die Köpfe hinaus predigt, nicht durch Polemisieren oder gar Politisieren, denn in der Schule gibt es keine Meinungsdelikte; die Schule wird sich mehr an Gottfried Kellersche als an Jeremias Gotthelfsche Art halten. Im stillen Unkämpfen gegen antipatriotische oder antimilitaristische Strömungen soll sie die vielen guten Seiten des Landes immer wieder nachhaltig hervorheben, um zu erfrischen und zu erfreuen. So besonders das Asylrecht für die politischen Flüchtlinge, das Volksheer, das Verbot des Söldnerdienstes und die vielen sozialen Werke als Ausdruck der Zusammengehörigkeit.

Der Patriotismus sei ein solcher der Tat und des Beispiels; Wehleidigkeit hat keinen Platz neben ihm. Er sei von der Überzeugung durchdrungen, daß er an sich schon etwas ausschließlich sein darf, daß wir nicht überall

und immer zu einer blutarmen, schemenhaften Neutralität verdammt sind, sondern ein kraftvolles, selbstbewußtes Staatswesen bilden sollen.

Ohne blendende Lichtstrahlen, noch gigantische Schatten zu werfen, ist die Schweiz ein Abbild jener ruhigen, gleichmäßig aufgebauten, durch Harmonie der Linien und malerische Unregelmäßigkeit so wohltuend wirkenden Schönheit unserer Gebirgslandschaften. Dies wird sich dem Kinde, auch dem fremden, von uns zu assimilierenden Kinde, fest einprägen, und in diesem Zeichen, mit dieser Werbekraft, sollen Heimat und Freiheit in der Schule und durch die Schule geschützt werden.

II. Die Entwicklung unserer Volksgemeinschaft wird sodann die Schule in ähnlicher Weise beschäftigen. Natur, Ereignisse und menschlicher Wille haben den Staatszweck bestimmt; Boden und Umwelt haben den Volkscharakter gemeißelt.

Vor allem muß die Lehrerschaft, und ich denke hier namentlich an die Seminarien,

einen tiefen Einblick besitzen in die Vorzüge und Fehler der Volksgenossen, sowie auch in die Schwächen, die uns von andern Völkern vorgeworfen werden. Die Lehrerschaft muß als Glied dieses Volkes wissen, warum dasselbe, in seiner Gesamtheit, verständig, betriebsam und friedlich, aber auch etwas steifnärig, nüchtern gesinnt und für seine wirtschaftliche Selbständigkeit überaus besorgt ist, warum bei ihm ein-gerades, besonnenes Verhalten, ohne Falsch und Ränke am meisten Vertrauen und Achtung erweckt; sie muß die Einsicht haben in die Notwendigkeit des möglichst ungetrübten Zusammenlebens der einzelnen Kulte, das infolge der Durcheinanderwürfelung der Bevölkerung noch dringlicher geworden ist; sie muß jeden sektiererischen Geist, jede konfessionelle Vorliebenommenheit und Pläusmacherei als etwas Fremdartiges empfinden und ablehnen.

So gerüstet, wird die Schule, im kleinen und bei den Gefühlswerten beginnend, vor allem zu verhüten trachten, daß der dem Kinde noch fremde regionale und kantonale Antagonismus Wurzel fasse. Sie wird dafür kämpfen, daß ein sich auf so kleinem Raum doppelt rächendes Heruntermachen und Sich-verspotten nicht um sich greife. Die läufige Eifersucht und Mäzgung sollten nicht nur in großen Zeiten, wie jetzt in der Kollektivanstrengung der Landesausstellung, sondern stetig vor dem Bewußtsein der Gemeinschaftlichkeit zurücktreten.

Auch hier werden richtige Vorstellungen über die Zusammensetzung der verschiedenen Volksstämme, über die Siedelungsbedingungen, über das Verhältnis von Stadt und Land, über die gegenseitige Ergänzung der Erwerbszweige sanierend wirken und durch Schüleraustausch und Schulreisen kräftig unterstützt werden. Wenn das Kind erfährt, wie die religiösen Bekenntnisse auf der ganzen Erde sich in Wirklichkeit verteilen, so dürfte es für die Zweckmäßigkeit, daß der Dritte Christen sich besser vertrage, gewonnen sein; dann ist

auch die Pforte für das Verständnis der Lessingschen Fabel von den drei Ringen geöffnet. Ebenso dürfte in der Geschichte ein objektives Urteil über frühere Vorgänge, z. B. über die Lage der Schweiz vor der französischen Revolution nunmehr endlich möglich werden. Es ist geradezu eine Geschichtsfälschung, wenn zum Preise der kantonalen Souveränität „die gnädigen Herren von Bern“ noch immer als Geißler dargestellt werden, während sie der schönen Waadt die Sprache ließen und für sie nicht schlechter, sondern eher besser sorgten als für ihre damaligen bernischen Untertanen. Die Besonderheiten und Mängel der einzelnen Bundesglieder erhellen ja aus dem unparteiisch zu schildernden Verhalten in der Vergangenheit zur Genüge.

Dann ergibt sich für die Reflexion aber auch hier ein Gesetz, das Gesetz nämlich, daß die Mannigfaltigkeit eine Naturscheinung ist. Die Schweiz ist durch die vielen Eigentümlichkeiten, durch das eigenartige Naturell ihrer Glieder nicht geschwächt, sondern gestärkt. Sie setzt der Nivellierung größern Widerstand entgegen und erhält sich gesund, wenn die Glieder trotz mancher Einseitigkeiten sich miteinander verstehen. Bei aller Mischung ihrer Elemente wird sie nicht die Verwischung der Individualitäten aufkommen lassen, wohl aber statt eines hohen Kosmopolitismus eine sorgsame Pflege der Vielgestaltigkeit ins Auge fassen.

Dank dieser Tätigkeit der Schule und einer wesentlichen praktischen Vorbereitung für die verschiedensten Lebensberufe wird unsere Kleinheit nicht zur Kleinlichkeit. Man verständigt sich weit besser, wenn man weiß, worin und warum die Verschiedenheit begründet ist. Wir arbeiten dann jenen Typus eines unerschrockenen, charaktervollen Pioniers des einzigen Vaterlandes heraus, den der Schweizer in der Fremde unter äußerem Druck schon vielfach erreicht hat: den Typus des realistischen, tüchtigen, weitblickenden Mannes, der Quali-

tätsarbeit leisten will, aber auch die höheren immateriellen Seiten des Lebens hochzuschätzen gelernt hat.

III. Aus diesem robusten Idealismus heraus wird endlich die der Schweiz im Völkerleben gestellte Aufgabe, an der die Schule mitzuarbeiten hat, zu betrachten sein. Der Glaube an eine solche klar erkannte nationale Aufgabe muß vor allem die Lehrerschaft beseelen, mag sie auch an Schillerschen Menschheitszielen sich erwärmen, ja sogar etwas berauschen.

Die Existenzberechtigung der Schweiz beruht nicht auf äußerer Macht, wohl aber auf ethischer Grundlage, die durch republikanische Einfachheit, Takt, Bescheidenheit und stille Pflichterfüllung gefestigt wird. Die Eidgenossenschaft hat ganz besonders für die Kulturinteressen der Allgemeinheit, für die friedliche Entwicklung der Staaten einzutreten. Nicht nur will die Schweiz keine Einmischung in die Angelegenheiten anderer oder anderer in die eigenen Angelegenheiten, sondern die eigentlich-schweizerische Volksmeinung gebietet auch größere Zurückhaltung im Ausdruck von Sympathien und Antipathien gegenüber andern Staaten. Die Schweiz soll wahrhaftig ein sichtbarer Hort sein, wo die Völkerfamilie einen Einigungspunkt findet, wo die kleinen wie die großen Staatswesen eine Allianz der Freundschaft suchen und sich zu einer Kulturgemeinschaft organisieren können. Im besondern soll sie die Unregungen, die von der lateinischen und germanischen Welt ausgehen, aufnehmen, verarbeiten und nach auswärts leiten.

Aber mehr noch als das ist die Schweiz berufen, die durch eine so lange Entwicklung geschaffenen demokratischen Einrichtungen zu einer Pflanzstätte wahrer Selbstbestimmung und Freiheit zu machen. Der sichere Ausbau einer volkstümlichen republikanischen Regierungsform ohne diktatoriale oder cäesaristische Anwendungen, die Herrschaft nicht der Masse, wohl aber der Gesamtheit, die Unterordnung

des Individuum unter die Mehrheit ohne Unterjochung des eigenen Willens, aber auch ohne die anarchische frankhafte Ueberspannung dieses Einzelwillens, die Achtung vor jedem gleichberechtigten Bürger, mit einem Wort der Volksstaat, das ist das charakteristische Gebilde, das die Eidgenossenschaft in der Evolution der Staaten als gleichberechtigte Erscheinungsform herauszuarbeiten hat. Sie versinnbildlicht das dritte Gesetz, das sich uns aufdrängt: die größte Unabhängigkeit liegt in der frei und freudig übernommenen Selbstbeschränkung.

Ist dem so, dann ist die staatsbürgerliche Erziehung das Hauptmittel zum Zweck. Die seit bald vierzig Jahren bestehenden pädagogischen Rekrutenprüfungen sind auch für die Schule im ganzen ein wahrer Segen gewesen und haben deren soziale Bedeutung mächtig erhöht. Sie verlangen als Vervollständigung die obligatorische bürgerliche Erziehungsschule, d. h. förmliche Wiederholungskurse mit hauptsächlich staatspolitischem Inhalt, und zwar auch für die weibliche Jugend, denn die Gleichstellung der Geschlechter im gesamten Bildungswesen ist für den Volksstaat das Gegebene.

Als Krönung des ganzen Schulgebäudes, als Abschluß, bevor die eigentliche Selbsterziehung beginnt, denke ich mir die Einführung aller Volksgenossen in die Staatsgemeinschaft. Der erste Tag, wo der junge Mann dem Vaterlande gehört, ist derjenige der Besammlung der Stellungspflichtigen. Hier, wo er meist noch nicht aus der natürlichen Umgebung seiner Gemeinde oder engern Heimat herausgekommen ist, sollte er auch seine eidgenössische Maturität bestehen. Dieser Spätnachmittag sollte, statt prosaisch zu enden, zu einer kurzen, ernsten Feier mit Gesang und Ansprachen ausgestaltet werden, an der auch die Frauen und Jungfrauen teilzunehmen hätten. Der nachhaltige Eindruck dieser so vorbereiteten Aufnahme unter die Zahl der Bürger und Bürgerinnen wäre sicher: wir

schüfen damit eine bodenständige, den Nachbarn nicht abgelauschte Einrichtung.

So schwingt sich unter tatkräftiger und einsichtsvoller Mithilfe der Schule die Schweiz mit der Betonung ihrer Selbstständigkeit,

ihrer Einheit in der Vielgestaltigkeit und ihrer wohldisziplinierten Demokratie auf eine höhere Stufe in Recht, Kultur und Politik empor.

Ueber Armee-Sanitätsdienst.

Die Hauptaufgabe des Armee-Sanitätsdienstes besteht in der Erhaltung einer starken und leistungsfähigen Armee. Er muß also hauptsächlich für eine richtige Auslese und sanitärische Beurteilung der Wehrpflichtigen besorgt sein; er hat ferner alle Maßnahmen zu treffen, um die unter die Waffen gerufenen Leute, soweit es menschenmöglich ist, vor Gesundheitsschädigungen zu bewahren. Endlich muß für eine sorgfältige und zweckmäßige Behandlung der franken und verwundeten Wehrmänner gesorgt werden.

Es mag von allgemeinem Interesse sein, die während der gegenwärtigen Mobilmachung von unserm Armee-Sanitätsdienst getroffenen hygienisch = prophylaktischen Maßnahmen kennen zu lernen und zu vernehmen, was er in Anlehnung an die Kriegserfahrungen auf dem Gebiete der Verwundetenbesorgung und des Gefechts-Sanitätsdienstes lernen und vorbereiten konnte.

Alle kriegführenden Armeen haben, wie wohl kaum in einem früheren Kriege, mit ungeheurer Anstrengung die Bekämpfung der epidemischen Krankheiten, der Kriegsseuchen, angestrebt. Man darf jetzt schon sagen, daß dieser Kampf mit viel Erfolg geführt wurde, wenn auch hierüber naturgemäß noch keine zuverlässigen Angaben vorliegen. Es scheint, daß bis jetzt bei den Kriegführenden die Verluste an Krankheiten gegenüber den Gefechtsverlusten eine untergeordnete Rolle spielen, ganz im Gegensatz zu früheren Kriegen, wo bisweilen ganze Heere durch die rasche Aus-

breitung von Heereseuchen, Typhus, Cholera, Pocken usw., zugrunde gerichtet wurden.

Auch für unsere Armee ist die prophylaktische Bekämpfung dieser Krankheiten von allergrößter Wichtigkeit, denn auch sie kann durch ansteckende Krankheiten bedroht werden. Entsprechend den Fortschritten auf dem Gebiete der Gesundheitslehre im allgemeinen und der Militärgesundheitslehre im besonderen, sind auch die Waffen für diesen Kampf heute viel mannigfaltiger und wirksamer als in früheren Zeiten. Um unsere Truppen vor einer der gefährlichsten Seuchen, den Pocken, zu bewahren, wurde bei der Mobilisation die ganze Armee der Schutzpockenimpfung unterzogen, und noch heute werden sämtliche Rekruten, ehe sie in die Armee eintreten, gegen Pocken geimpft. Wohl in allen kriegführenden Heeren wird jetzt diese Schutzimpfung durchgeführt, so daß man von Pockenepidemien in den Armeen nichts mehr hört.

Nun sind in neuester Zeit auch Schutzimpfungen gegen Unterleibstyphus und Cholera möglich geworden. In den uns umgebenden Staaten werden sie mit gutem Erfolg durchgeführt. Bei uns ist glücklicherweise die Notwendigkeit dieser Schutzimpfungen noch nicht eingetreten. Doch sind von der Leitung des Armee-Sanitätsdienstes die nötigen Maßnahmen getroffen, um zu gegebener Zeit die nötigen Mengen der Impfstoffe zur Verfügung zu haben. Es ist das um so eher möglich, als wir sie im eigenen Lande herstellen können.